

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung am 17.01.2012**

***öffentlich***

---

**Ort:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Schopenhauerstraße 4  
Raum 117  
06114 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Frau Heike Wießner  
Frau Ute Haupt  
Frau Hanna Haupt  
Frau Sabine Wolff  
Herr Uwe Kramer

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Katja Raab  
Herr Leonhard Dölle  
Frau Antje Klotsch  
Frau Sylvia Plättner

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2011
4. Bericht zum Arbeitsstand Inklusion
5. Installieren eines Qualitätszirkels § 11 SGB VIII
- 5.1. Besprechung und Formulierung des Arbeitsauftrages hierzu an die Verwaltung durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
6. Anträge von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
7. schriftliche Anfragen von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
8. Mitteilungen
- 8.1. Wahl eines Mitgliedes für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung durch den Jugendhilfeausschuss
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Kramer** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Kramer fragte an**, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall war, wurde die Tagesordnung ohne förmliche Abstimmung bestätigt.

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2011**

---

Die Niederschrift vom 06.12.11 wurde ohne Änderungen genehmigt.

## **zu 4 Bericht zum Arbeitsstand Inklusion**

---

**Herr Kramer sprach an**, das Frau Erfurth und Herr Zschocke heute den Bericht halten.

**Frau Erfurth** verwies auf den Antrag von Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, hierzu, mit welchem sich die Verwaltung intensiv beschäftigt hat. Ein Gespräch mit Frau Wolff fand hierzu statt. Die Thematik inklusive Beschulung soll näher angeschaut werden. Dies ist ein gesellschaftlicher Prozess, welcher hier stattfindet. Sie verwies in dem Zusammenhang auf die UN-Behindertenrechtskonvention. In Sachsen-Anhalt gibt es das Schulgesetz und das KiFöG. An die Schulen ging durch die Kultusministerkonferenz im Oktober 2011 eine Handreichung hierzu. Diese hat Auswirkungen auf die Förderschullandschaft in der Stadt Halle (Saale).

**Frau Wolff sprach an**, dass vergangenen Donnerstag an der UNI eine Veranstaltung zum Thema Inklusion stattgefunden hat, die sehr fachlich fundiert war.

**Frau Wießner sprach an**, das in der Schulentwicklungsplanung die UN-Behindertenrechtskonvention keine Berücksichtigung gefunden hat. An keiner Schule gibt es bspw. Fahrstühle, auch an der IGS nicht.

**Frau Erfurth sprach an**, das es bei der Inklusion 3 Dimensionen gibt, bei denen geschaut werden muss, wer für was zuständig ist. Es muss auch ein Umdenken in den Köpfen der Menschen passieren.

**Frau Wießner sprach an**, dass in den PPP-Projekten auch keine Fahrstühle berücksichtigt worden sind, jetzt im Haushalt der Stadt auch nicht.

**Herr Zschocke sprach an**, das es ab dem 01.08. keine rechtsfähige Situation gibt, da die Verordnung hierzu am 31.07. ausläuft. Das Kultusministerium hat noch keine Position bezogen, wo die Förderschulen hin sollen. Die Handreichung ist noch vom vorhergehenden Kultusminister unterschrieben worden. Es muss geschaut werden, wo die Trennlinie zwischen Behinderung und sonderpädagogischen Bedarf gesehen wird. Die örtlichen Bedingungen müssen mit berücksichtigt werden.. Im Grundschulbereich sind 6.300 Schüler, davon sind 12 behinderte Schüler, also 0,2%. Es wird immer auf die Schulform und nicht auf den Schulstandort Bezug genommen. Jeder Schüler muss die Möglichkeit haben, die Schulform wählen zu können.

In den 4. Klassen sind 121 Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf im gemeinsamen Unterricht, davon sind 12 behinderte Schüler. Im Grundschulbereich beträgt der Anteil 10,3%.

Davon 17,9% in den Regelschulen. In den Sekundarschulen gibt es keine behinderten Schüler, dies kann auch daran liegen, dass diese Schulform nicht gern gewählt wird. 66 Schüler sind im gemeinsamen Unterricht, das sind 3,7% (ohne 10. Klassen). Die Förderschule wird in der Regel bis zur 9. Klasse geführt. Es werden 4 Schüler im gemeinsamen Unterricht am Gymnasium (Südstadt) unterrichtet. 13 Schüler mit sonderpädagogischen Bedarf sind an Gymnasien. Das meiste Kopfzerbrechen bereitet es, das unklar ist, wie es ab nächstem Schuljahr weitergehen soll. Die Neueinweisungen an Förderschulen ist zurückgegangen. Inwieweit sich das fortsetzt, ist noch unklar. Die Bestandsfähigkeit von Förderschulen ist noch offen, da noch unklar ist, wie sich das Land hier verhalten wird.

**Anfrage Frau Wolff** zu den über PPP gebauten Schulen. Hier sollte eine Barrierefreiheit vorhanden sein, ist dem so? In Halle ist fast jeder 10. Schüler an Förderschulen, sind das öffentliche Schulen?

**Herr Zschocke antwortete**, dass die Gesamtschulen nicht mit betrachtet wurden. Pro Klasse gibt es 3 Schüler mit sonderpädagogischen Bedarf. Die Kultuskonferenz hat am 20.10.11 getagt und am 20.12.11 ist dies im Land Sachsen-Anhalt erschienen.

**Herr Deckert sprach an**, das „barrierefreier Zugang“ heißt, dass die Schulen barrierefrei betreten werden können (Zugang zum Gebäude).

**Herr Zschocke sprach an**, das die Grundschule Kröllwitz dies erfüllt. An der IGS und Reil ist dies geplant. Als Stadt Halle bieten wir für jeden Bildungsgang Schulen an, an welchen diese Schüler beschult werden können.

**Frau Wießner sprach an**, das die genannten Zahlen ihr sehr gering erscheinen, die benannt wurden. Gehen die Eltern gleich zu den Trägern der Saaleschule?

**Herr Zschocke antwortete**, das die Saaleschule eine reguläre Schule ist. IGS heißt der Bildungsgang, das wurde integriert. Der Schulträger sichert einen Schulplatz. Eine Begutachtung des Kindes erfolgt durch das Landesverwaltungsamtes. Die Anträge, die dort eingehen kriegen wir nicht. Inwieweit ein Schüler eine Behinderung hat, hierbei ist die Stadt nicht mit einbezogen.

**Anfrage Frau Wießner, ob** es Anwaltsverfahren der Eltern gibt?

**Antwort Herr Zschocke**, dass dies nicht bekannt ist. Die Eltern wenden sich gleich an das Landesverwaltungsamt. Die Inklusion soll die Regelbeschulung als Erstes sehen.

**Frau Wolff teilte mit**, dass Anlass ihres Antrages ist, das man sich frühzeitig damit beschäftigt.

Wenn es mehrere Veranstaltungen wie die vergangene Woche an der UNI geben würde, könnten viele Vorurteile ausgeräumt werden.

## **zu 5      Installieren eines Qualitätszirkels § 11 SGB VIII**

---

### **zu 5.1      Besprechung und Formulierung des Arbeitsauftrages hierzu an die Verwaltung durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

---

**Herr Deckert sprach an**, dass die Verwaltung sich Gedanken gemacht, was zur Einrichtung eines Qualitätszirkels § 11 notwendig ist:

- . Bestandsanalyse (was haben wir; wie viel Leistung ist noch da?)
- . Qualitätsstandards (unter den jetzigen Bedingungen schauen, was erforderlich ist)
- . einheitliches Berichtswesen (Auftrag bei der Neufassung der Förderrichtlinie erhalten)

Er verlas einen Entwurf für die Einrichtung des Qualitätszirkels, da dies als Auftrag an die Verwaltung gehen soll.

**Anfrage Frau Wolff**, was unter „langfristig“, also als Zeitrahmen angesehen wird?

**Antwort Herr Deckert**, dass durch die Beschlussfassung zur Jugendhilfeplanung ein Rahmen gesetzt wurde und zwar bis spätestens 2014. Dies wird ergänzend noch aufgenommen.

**Anfrage Frau Ute Haupt**, wer das konkret machen soll?

**Antwort Herr Deckert**, dass dies ein Auftrag gemäß § 78 SGB VIII an die Verwaltung ist. Die freien Träger, die dies betrifft, werden eingeladen und dann muss geschaut werden, wer das macht.

**Frau Engelhardt sprach an**, das sie fachlich inhaltlich für den § 11 zuständig ist und den Qualitätszirkel § 11 leiten würde. Herr Placke wird im Rahmen des Aufbaus Berichtswesen hier mit dabei sein. Aus dem Qualitätszirkel melden sich die, die mitarbeiten wollen.

**Frau Hanna Haupt** begrüßte es, dass die Verwaltung sich zum Arbeitsauftrag Gedanken gemacht hat.

**Herr Kramer sprach an**, das hier bereits die Zielstellung für 2012 klar hervor geht und möchte, dass im Januar 2013 eine Berichterstattung im UA zum Stand des Qualitätszirkels erfolgt. Und dann kann eine Neufassung der Aufgaben erfolgen.

Er schlug vor, diesen Arbeitsauftrag zur Einrichtung eines Qualitätszirkels abzustimmen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage § 78 SGB VIII einen „Qualitätszirkel § 11“ zu installieren und diesen federführend zu leiten.**

**Der Qualitätszirkel (QZ) setzt sich in 2012 folgende Zielstellung:**

- 1. Erstellung einer Bestandsanalyse zu Angeboten und Leistungen sowie vorhandener (alter) Qualitätsstandards der Jugendhilfe im Bereich § 11 SGB VIII für die Stadt Halle**
- 2. Entwicklung und Fortschreibung eines einheitlichen Berichtswesens im Bereich § 11 KJHG (Auftrag aus Förderrichtlinienerneuerung 2011)**

**Langfristig 0(bis 2014) wird es Aufgabe des QZ sein, Qualitätsstandards für den Bereich § 11 (weiter) zu entwickeln und diese fortzuschreiben, sowie sich allgemeinen Grundsatzfragen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu stellen.**

**Einstimmig zugestimmt**

**Festlegung:**

Im Themenspeicher wird für Januar 2013 eine Berichterstattung zum Stand des Qualitätszirkels § 11 erfolgen und der Arbeitsauftrag fortgeschrieben

**Frau Ute Haupt**, bat dies den Fraktionen zuzusenden.

## **zu 6 Anträge von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**

---

Anträge lagen nicht vor.

## **zu 7 schriftliche Anfragen von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**

---

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

## **zu 8 Mitteilungen**

---

**Frau Brederlow teilte mit, dass im JHA** bereits informiert wurde, dass die Bedarfs- und Entwicklungsplanung KITA (BEP 2012) noch im Abstimmungsprozess ist. Es ist das 1. Mal, dass die Verwaltungsvorlage BEP von anderen Dezernaten abgelehnt wurde. Die Vorlage geht nächste Woche in die Beigeordnetenkonferenz, diese wird vor dem Hintergrund des Haushaltes hier diskutiert. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

**Anfrage Frau Wolff**, was passieren würde, wenn die Beiko die Vorlage ablehnt? Geht die dann wieder an den Unterausschuss zurück.

**Frau Brederlow** bejahte dies.

### **Weitere Mitteilungen:**

**Frau Brederlow teilte mit**, dass zu der beschlossenen Förderung aus dem JHA 20.12.11 heute die Rückmeldung durch die Träger erfolgte. Ab Februar sollen die Gespräche hierzu laufen und die Bewilligungsbescheide sollen dann raus gehen. Die Anträge gehen bis morgen ein.

**Anfrage Frau Wolff**, welche Kriterien es für BuT Schulsozialarbeit gibt?  
Gibt es eine gesamte Vorlage über alle Beantragungen?

**Antwort Herr Deckert**, das in der nächsten Sitzung des Unterausschusses hierzu informiert werden soll. Es werden auch die Kriterien bekannt gegeben, nach welchen die Vorschläge erarbeitet wurden. Dazu wird es für den Stadtrat eine Vorlage geben.

#### **zu 8.1 Wahl eines Mitgliedes für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung durch den Jugendhilfeausschuss**

---

**Herr Deckert sprach an**, dass im Jugendhilfeausschuss am 02.02.2012 die Wahl eines neuen Mitgliedes (Ersatz für ausgeschiedenen Herrn Bognitz) für den Unterausschuss erfolgen soll. Er stellte die Beschlussvorlage vor.

**Herr Kramer sprach an**, dass der Unterausschuss paritätisch besetzt werden sollte. Aus den Reihen der freien Träger sollte ein Vorschlag kommen, da die ausgeschiedene Person aus deren Reihen kam.

Die Mitglieder stellten keine Fragen.

#### **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Anfrage Frau Wolff zum** Stand des Unfalles des 3j. Mädchens in einer KITA (Strangulierung an einer Kastanienkette) vergangenen Jahres.

**Frau Brederlow antwortete**, das es hierzu keine Information an das Jugendamt gegeben hat. Solange die Ermittlungen durch die Staatsanwalt laufen ist dies auch nicht möglich. Sie wird hierzu beim Träger anfragen.

**Anfrage Frau Ute Haupt**, ob es ähnlich dem früheren Jugendsituationsbericht im JHA eine Berichterstattung geben soll?

**Antwort Frau Brederlow**, das ab Ende 2012 das Amt wieder einen Jahresbericht erstellen wird, nicht als Broschüre, aber online geschaltet. Hierin wird es auch wieder statistisches Zahlenmaterial usw. geben.

**Anfrage Frau Wolff**, ob es mal einen Bericht zur Arbeit der Vormünder geben kann? Halle hat eine besondere Situation bei Adoptionen, sie möchte gern die aktuelle Entwicklung hierzu sehen. Es ist ihr egal, ob dies ein Bericht im UA oder im JHA wird.

Die Verwaltung prüft das.



## zu 10 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

Uwe Kramer

Ausschussvorsitzender

Uta Kaupke

Protokollführerin